

Drucksachen-Nr.

0340/2021

öffentlich

**Ausschuss für Anregungen und Beschwerden
Sitzung am 16.06.2021**

Antrag gem. § 24 GO

Antragstellerin / Antragsteller

Wird aus datenschutzrechtlichen Gründen nicht veröffentlicht

Tagesordnungspunkt Ö

Beschwerde vom 06.03.2021 zur Grünschnittentsorgung

Stellungnahme des Bürgermeisters:

Der Auslöser für die Verärgerung des Petenten war, dass er auf der Annahmestation für die Anlieferung eines Sacks mit Baumschnitt ein Entgelt in Höhe von 3,50 € zu zahlen hatte. Grundlage hierfür ist Ziffer II.11 der Entgeltordnung des Abfallwirtschaftsbetriebs (Pauschalbetrag für eine PKW-Kofferraumladung aus einem Bergisch Gladbacher Haushalt). Der V. Nachtrag zu dieser Entgeltordnung wurde zuletzt in der Sitzung des Stadtrates am 11.07.2017 beschlossen. Dieses Entgelt als Relikt aus der Ära der Bürgermeisterin Opladen zu betrachten, erscheint insoweit ungerechtfertigt.

Dem Petenten ist es unverständlich, dass für die Abgabe von Kleinmengen Grünabfall ein Entgelt erhoben wird, da er dies aus Köln und Italien anders kennt. Zu italienischen Wertstoffhöfen kann sich der Abfallwirtschaftsbetrieb kein Urteil erlauben, allerdings ist klar, dass der AWB Köln nicht deshalb Abfälle zu womöglich günstigeren Konditionen annimmt, weil er keine Einnahmen erzielen muss. Selbstverständlich müssen auch die Kollegen in Köln ihre Leistungen gegenfinanzieren. Die Annahme von Grünabfällen aus Haushalten als Sonderleistung neben der Biotonne könnte nur dann kostenfrei sein, wenn sie über die Restmüllgebühr querfinanziert würde. Dies würde zu einer finanziellen Mehrbelastung von Personengruppen führen, die gar keine Grünabfälle zu entsorgen haben (zum Beispiel Eigenkompostierer oder Mieter in Mehrfamilienhäusern). Dies wäre ungerecht.

Der vom Petenten selbst aufgestellte Vergleich zur kostenfreien Abgabe von Sperrmüll verdeutlicht das Ausgeführte übrigens recht deutlich. Auch die kostenfreie Abholung und Abgabe von Sperrmüll wird durch die Restmüllgebühren querfinanziert. Es ist jedoch auch davon

auszugehen, dass jeder Haushalt irgendwann einmal Sperrmüll zu entsorgen hat. Dies ist bei Grünabfällen, den viele Haushaltungen ausschließlich über die Biotonnen entsorgen, nicht so.

Die Kritik des Petenten, wieso Grünabfälle dezentral bei der Annahmestelle Birkerhof abgegeben werden müssen, ist zwar nachvollziehbar. Für die vor der Eröffnung des Wertstoffhofes Kippemühle zu treffende Entscheidung, die Annahmestelle Birkerhof für die Abgabe von Grünabfällen weiter offen zu halten, gab es jedoch gute Gründe. Die Entscheidung gegen eine Annahme von Grünabfällen auf dem Wertstoffhof ist Teil des dortigen Betriebskonzepts, welches vor dessen Eröffnung in 2017 vom Fachausschuss beschlossen wurde. Die Annahme von Grünabfällen auf dem Wertstoffhof würde dort zu Geruchsbelästigungen, einem gesteigerten Verkehrsaufkommen und somit einer zusätzlichen Belastung der dort in einem höheren Maße als am Birkerhof vorhandenen Anwohner führen. Die aktuelle BImSchG-Genehmigung des Wertstoffhofes umfasst die Annahme von Grünabfällen daher ausdrücklich nicht.